Grünberger  Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 51.

Sonnabend den 16. Dezember 1826.

Ueber den Weinbau.

Die Art und Weise, wie der Weinstock angebaut und gepflegt, wie der Most gekeltert, und wie der Wein bei der Aufbewahrung behandelt wird, ist so verschieden, daß nicht nur jedes Land, sondern beinah jeder Ort, wo der Weinbau im Großen betrieben wird, hierin seine besondern Gewohnheiten, sein Eigenthümliches hat. Das mag denn wohl in den örtlichen Verhältnissen, in der Lage des Orts, in der Beschaffenheit des Bodens 2c., seinen natürlichen Grund haben; daß man aber bei der Behandlung des Weinstocks und seiner Früchte zum eignen Nachtheil der Producenten in allen Ländern noch große Fehler begeht, dies wird in vielen Schriften, die von diesem Gegenstande handeln, dargethan. Es kann daher weder auffallen, noch den hiesigen Einwohnern zum besondern Vorwurf gereichen, wenn behauptet wird, daß auch bei dem Weinbau in dieser Gegend noch so manches Unzweckmäßige besteht, daß man noch immer auf der breiten Straße der Gewohnheit fortgehet, unbekümmert um die Wege, die näher und sicherer zum Ziele führen. Und das ist auch eben nicht zu tadeln, so lange nicht die nähern oder bessern Wege so deutlich bezeichnet sind, daß Jeder sie wählen kann, ohne Besorgniß, sich zu verirren und das Ziel zu verfehlen. Aber man weiß auch, daß man in neuerer Zeit in mehrern Gegenden Deutschlands und der benachbarten Länder gute Fortschritte in der Verbesserung des Weinbaues gemacht hat; und da würde es doch nicht löblich seyn, wenn man hier zurück bleiben, wenn man diesen Erwerbszweig hier vernachläßigen wollte. An einzelnen Versuchen, den Weinstock auf eine richtige, naturgemäße Weise in den Gärten oder auf den Bergen zu erziehen, fehlt es auch bei uns nicht; allein diese Versuche wurden nie allgemein bekannt, und ehe

das Publikum von ihrem Nutzen überzeugt wurde, gingen sie mit dem Ableben derer, die sie anstellten, wieder verloren; denn gerade die Männer, die eine Verbesserung am willfährigsten aufnehmen und weiter verbreiten sollten, die Winzer, sind in der Regel aus blinder Anhänglichkeit an das Alte jeder Aenderung abgeneigt. Sollen daher die einzelnen guten Erfahrungen in größerer Ausdehnung nützen, so muß für die weitere Bekanntmachung gesorgt und es muß durch Lehre und Beispiel zur Nachfolge ermuntert werden. Es hat deshalb hier, unter höherer Genehmigung, sich eine Gesellschaft von Freunden des Weinbaues gebildet, und die Mitglieder derselben wollen zunächst sich selber möglichst vollständig von dem unterrichten, was dem hiesigen Weinbau nützlich oder schädlich ist; sie wollen ihre eignen Erfahrungen gegen einander austauschen und die Erfahrungen Anderer in diesem Betracht möglichst sorgfältig prüfen. Nebenbei soll, worauf es vorzüglich ankommt, dahin gewürkt werden, die Vorurtheile der Winzer zu beseitigen, die jeder Veränderung abgeneigt und unbedingt dem Herkömmlichen ergeben sind. Das wird nun freilich ziemlich schwierig seyn, da sogar viele Gartenbesitzer an Veränderungen oder Neuerungen keinen Wohlgefallen haben. Diese werden bei jedem Vorschlage einer Veränderung denken und sprechen: macht nur eure Versuche, ihr werdet zeitig genug wieder umkehren müssen; die Alten waren auch keine Narren u. s. w.

Es wird daher wohl recht langsam hergehen, ehe die Rathschläge für diese oder jene Verbesserung allgemeinen Eingang finden, ja es wird sogar nicht an Klüglern und Spöttern fehlen; das wird aber die Männer, die sich für den genannten löblichen Zweck vereinigen, nicht abhalten, ihre Bemühungen dem Gemein-Besten zu widmen, um durch Rath und That ihren Mitbürgern nützlich zu werden.

Jeder weiß, daß eine Pflanze in schicklichem Boden, auf dem passenden Standort und bei angemessener Pflege besser gedeiht, als wenn Eines oder das Andere fehlt. Sollte es mit dem Weinstocke anders seyn? und kann man wohl behaupten, daß unsere Winzer wirklich mit der zweckmäßigsten Erziehungs- und Behandlungsart des Weinstocks bekannt sind. Und wäre der Winzer auch, was er seyn sollte, Meister in seinem Fache, besitzen seine Gehülfen die erforderlichen Kenntnisse? Weiterhin wird im Einzelnen davon die Rede seyn, wie schädlich eine unrichtige Behandlung dem Weinstocke ist. Die mehrsten Gartenarbeiter sind nur als gewöhnliche Tagelöhner anzusehen, und doch bedient der Winzer sich ihrer zu Arbeiten, die besondere Kenntnisse erfordern. Dies muß abgestellt werden, wenn man will, daß der Weinbau richtig betrieben werden soll. Es muß überhaupt in der Folge Niemand zum selbstständigen Betriebe des Winzergewerbes zugelassen werden, der nicht vorher über den Besitz der nöthigen Kenntnisse in seinem Fache sich gnügend ausgewiesen hat. Deshalb soll späterhin der hohen Landesbehörde das Gesuch vorgetragen werden, eine Winzerprüfungs-Commission hier einzusetzen und eine Winzerordnung wieder einzuführen.

In diesen Hindeutungen wird man das Ziel erkennen, das der Verein zu erreichen wünscht. Die Resultate seiner Berathungen und Untersuchungen über alle Theile des Weinbaues, des Kelterns und der Kellerwirthschaft, sollen nach und nach öffentlich bekannt gemacht werden, und jeder

Sachkundige wird gebeten, falls er bei einzelnen Gegenständen abweichender Meinung ist, diese dem Vereine zur nähern Prüfung bekannt zu machen.

(Wird fortgesetzt).

Lohn der Kindesliebe.

(Beschluß.)

Der Hoffnung Glanz bestrahlte, gleich der Sonne, die alle Finsterniß verdrängt, nun auch die bekümmerten Gemüther, und erhellte jeden trüben Gegenstand. Robert, dem nun alle Mittel zu Gebote standen, fühlte sich als der Schöpfer, Alles so zu ordnen wie es Glück verbreite, darin beseligt. Die Mutter, mit demuthsvollem Sinne, erwartete von der Liebe ihres Sohnes ruhig ihr Geschick, und Justine dachte gar nicht daran, daß es in ihres Bruders Macht bei allen Schätzen das Geringste sey, sie zu beglücken; nur in Barnheims Herzen lag ihres Glückes Unterpfand, und sie hatte für weiter nichts Sinn, als ihn zu sehen. Eben so sehnlich erwartete Barnheim den Augenblick, mit Schicklichkeit seinen Besuch zu machen. Als er die so beschränkte Wohnung betrat, die in ihrer Einfachheit zugleich herzerhebend war, überfiel ihn eine eigene Rührung. Entfernt von allem Zeremoniel, begrüßte man sich als Bekannte. Die Wehmuth war dabei sichtbar, das Haupt der Familie zu vermissen, und in diesem harmonischen Gefühle verkündigte sich schon der innere Zusammenhang ihrer Seelen. Alle erkünstelte Formen verdrängte der zutrauliche Ton, in dem sich jedes aussprach, und dadurch kam die Entwickelung des Ganzen um so leichter ans Ziel.

Unter Berathungen zwischen Mutter und Sohn beseitigte sich über Barnheims Gesinnungen und seine Lage jede Bedenklichkeit in Hinsicht einer Verbindung mit Justinen; auch der Vater hatte ihn geachtet, und was ihre Empfindung betraf, darüber war jeder Theil im Reinen. Barnheim hatte Justinens Geständniß erhalten, wie sein edler, reiner Sinn es forderte, und er bewarb sich nun bei der Mutter um der hochgeliebten Tochter Hand. Wie gern gesellte sich nun auch Justine dazu, sie um ihr Lebensglück zu bitten, und gestand ein, wie schwer es ihr geworden sey, ein Gefühl vor ihr zu verbergen, was sie beherrschen zu müssen geglaubt hatte. — Deine kindliche Unterwerfung hat Gott vergolten, erwiederte die tiefbewegte Mutter, und mit Freuden segne ich den Bund zweier Herzen, der selbst im Himmel geschlossen zu seyn scheint.

Der Sohn war in rastloser Thätigkeit, die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Das in Rede stehende Guth wurde gekauft, und der ehemalige Wunsch der Mutter, an diesem Orte nur eine Hütte bewohnen zu können, wandelte sich in eine bequeme Wohnung auf dem Schlosse, die sie bald beziehen konnte. Robert nahm die Abrede mit ihr, Justinen bis zur Hochzeit bei sich zu behalten, indeß er Alles zur Ausstattung besorgen würde. — Ergriffen von dem vielen Guten, rollten der Mutter stille Thränen herab; dankbar drückte sie ihm die Hand. Er ließ sie jedoch nicht zu Worte kommen, und fuhr fort: Machen Sie sich ja nichts schwer; auch darf Ihnen nicht bange werden, wenn Justine Sie verläßt, denn da ziehe ich ein. Sie kennen meine Neigung zu Hedwig, der Gräfin von Eichthal Pflegetochter, welche Sie ja auch lieben. Es

steht unserer Verbindung jetzt kein Hinderniß mehr im Wege; darf ich sie wohl bald als Schwiegertochter mitbringen? — Er küßte ihr bei dieser Frage bittend die Hand, und leicht gewährte sie, was sie schon längst gewünscht. — Aber verlassen dürfen Sie uns auf keinen Fall, sprach er weiter; die nächste, treueste Freundin bleibt die Mutter. Ihr Rath, Ihre Liebe und vielfachen Lebenserfahrungen sind uns unentbehrlich. O lassen Sie uns diesen Stab, um uns darauf zu stützen; wie dankbar wollen wir Ihnen dafür seyn. — Mein guter, lieber Robert, wie genau kennst Du mich doch! Du kleidest Deine Wohlthaten in das Gewand eigner Bedürfnisse, und indem Du mir den Schein leihst, als leistete ich Dir etwas, begegnest Du meiner Bedenklichkeit, Dir nicht vergelten zu können. — Diese Sorge, unterbrach sie Robert lebhaft, gehört nur mir! Sie gaben mir das Leben; was ist heiliger, als dieses Band der Natur? Mutterliebe, Muttersorgen kann man nicht vergelten! — Du irrst, antwortete sie; Kindesliebe wirkt allmächtig. —

Während dieser unerwarteten Ereigniße kam eines Abends Reinhold von seiner Reise zurück. Er bemerkte, daß es in der Wittwenwohnung heller als gewöhnlich war, und nach einer Stunde machte er dort noch seinen Besuch. Alle waren überrascht, zumal, da in seiner Begleitung ein weibliches Wesen war, welche er den Anwesenden als seine Schwester vorstellte, und hinzusetzte: ich habe mir sie als Stütze für mein Hauswesen geholt, dem ich allein nicht länger vorstehen kann. — Diese Erklärung verfehlte bei Keinem den Eindruck, denn Jeder war mit den Verhältnissen bekannt, und seine edle Resignation erzeugte in allen Gemüthern eine stille Bewunderung. Mit Achtung und Liebe nahm man seine Schwester Sophie, ein liebes Mädchen von 19 Jahren, auf; besonders näherte sich ihr Justine mit großer Innigkeit. Die Rührung, mit welcher sie Reinholds Seelengröße empfand, war nicht zu verkennen; auch entging ihm das nicht, obwohl er bald das Ganze durchblickte und daher seinen ausgeführten Entschluß als wohlthätig für sich ansah, ehe es zu einer förmlichen Erklärung gekommen war. Salting, welcher lange schon sein Freund war, fand offne Behandlung dieser Angelegenheiten für ihn am würdigsten, und darum machte er ihn mit Allem bekannt. Reinhold blieb dem Charakter seiner Entsagung treu; er hatte nun das Aeußerste erfahren, was blieb ihm noch zu fürchten übrig? — Kein Zwiespalt trennte die Gemüther; Achtung und Freundschaft hielt alle Theile zusammen.

Lob der Kälte.

Willkommen uns, du Tochter fremder Zone,
Dem rauhen Nord entflohn,
Wir preisen dich in deiner Demantkrone
Dem lauen Lenz zum Hohn.

Zwar widmen dir der Dichter große Chöre
Nie ihrer Harfe Spiel;
Doch achtest du nicht eitler Lieder Ehre
Und wirkst des Guten viel.

Du stählst und stärkst der Menschen Lebenskräfte
Trotz deiner starren Hand,
Und giebst so mild dem Siechen frische Säfte
Und Muth zum Widerstand.

Du zauberst uns auf Strom und See und Bächen
Krystallne Brücken hin,
Und ebnest uns zu spiegelhellen Flächen
Die Silberwellen drin.

Wir fliegen dann auf flügelschnellem Stahle
Von dir umweht einher,
Und eilen drauf zu unserm frohen Mahle
Erquickt und rüstiger.

Die Feindin zwar für unsre kleinen Meister
In seidnem Strumpf und Hut,
Bist du, fürwahr! du Freundin stärkrer Geister,
Uns Allen hold und gut.

Du spendest uns an Fenstern, Thür und Keller
Gefrornes mancherlei;
Doch nimmst du uns auch manchen Mutterheller
Auf Holz und warmen Brei.

Zwar weit und breit drückst du des Landes Armen,
Mit deiner Tyranney,
Hast aber auch mit seiner Noth Erbarmen
Und trägst ihm Trost herbei.

Du malst so wahr auf alt' und junge Wangen
Das schönste Rosenroth,
Und doch liebt dich, uns künftig zu umfangen,
Der bleiche fahle Tod.

Man opfert dir auf allen Assembleen,
Ehrt dich durch Tanz und Ball,
Rühmt deine Macht in Klüften, Thal und Höhen,
Und in den Ebnen all'.

Sehr selten zeigst du dich in Südens Triften,
In Grönland immerdar;
Doch weilst du auch in bändereichen Schriften
Der neuen Weisen Schaar.

Sey wo du willst, auf Flur und Thal und Haiden,
Im lebenlosen Stein;
Doch kehre nie bei unsrer Brüder Leiden
In unsern Herzen ein.

Strafe der Naseweisheit.

Als der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, vom Herzoge von Lothringen 1668 bei Genzingen war geschlagen worden, spottete die Wirthin zum Bocke in Weinheim darüber und sagte unter andern: „Sie wolle Kurpfalz eine Heerde Gänse halten, damit man in Zukunft lieber mit den Federn als im Felde Krieg führen möchte.“ — Der Kurfürst erfuhr es und ließ folgenden Befehl an sie ergehen:

Nachdem des Pfalzgrafen Churfürstl. Durchl. in gewisse Erfahrung bekommen, daß des Wirths Frau zum Bock zu Weinheim ohnlängst sich gegen hohe Personen verlauten lassen, Churpfalz hinführo eine Anzahl Gänse zu halten, damit man lieber mit Federn, als im Feld Krieg führe; Als haben Ihre Churfürstl. Durchl. ihr Anerbieten in Gnaden angenommen, und ist Dero gnädigster Befehl, daß gedachte Wirthsfrau die Churpfälzische Canzley jährlich mit Schreibfedern genugsam versehen, solche alle Jahre, auf Martini das erstemal, richtig liefern, auch daß dieses also geschehe, Canzleydirector von Wollzogen darob halten solle. Heidelberg den 20. Augusti 1669. Carl Ludwig.

Homonyme.

Bang sieht man oft in Wolken mich,
Gewitter dräuend schnell vorüber eilen;
Dafür wird man auf mir recht gerne sich
In Liebchens heiterm Angesicht verweilen;
Auch wird von Achtung man für den entzündet,
In deß Charakter man mich edel findet.
Gefährlich doch kann durch die Luft ich werden,
Ach! und so mancher Mächtige auf Erden
Hat mit der Feder in der Hand
Durch mich oft auf ein ganzes Land
So vieles Unheil schon gebracht.
Sah in des Alterthumes grauer Nacht
Man Vögel in dem Aether kreisen,
Gab man auf mich sehr ernstlich Acht,
Um, wer weiß was, aus mir dann zu beweisen.
Für mich wollt einst die halbe Christenwelt
Vom Tago bis zur Donau und zum Rhein,
Vom Po bis zu dem fernen Belt,
Mit einem Kreuz bezeichnet seyn.
Es ward beim Fischen einst durch mich
Sankt Peter in dem Glauben fest bestärkt;
Und wer nicht ganz genau beim Schachspiel sich,
Wie mich sein Gegner führt, bemerkt,
Wird schachmatt sicherlich.
Man findet mich bei Pferden
Und namentlich auf allen Posten;
Vergessen wird man jegliche Beschwerden,
Versteht man anders es mit mir,
Champagner und Maderawein zu kosten.
Zuletzt erschein ich noch, mein Leser! Dir,
Wenn es Dein Witz noch nicht ergrübelt hat,
Als Name einer kleinen Stadt.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Nein.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Kämmerei-Zins-Getreide, bestehend in
75 Schfl. Roggen,
12 " Gerste,
30 " Hafer,
soll in Termino den 18. dieses Monats an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich am gedachten Tage Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus-Boden einzufinden und ihr Geboth zu thun.

Grünberg den 14. Dezember 1826.

Der Magistrat.

Privat-Anzeigen.

In der Darnmann'schen Buchhandlung in Züllichau ist zu haben:

C. G. Weinlig, verbesserter Branntweinbrenner und Liqueurfabrikant. Nach Erfahrungen vieljähriger Versuche herausgegeben und vermehrt mit einer vollständigen Unterweisung zur Essigsiederei, zu allen Arten von künstlichen Essigen, und zur Bierbrauerei nach engl. Methode, so wie auch zur Bereitung der gewöhnlichen und vorzüglichen Biergattungen. Vierte, des Nachdrucks wegen wohlfeilere Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. gr. 8. Frankfurt a. M. 1 Rthlr.

Der Buchführer C. G. Bartsch in Freystadt empfiehlt sich zur bevorstehenden Weihnachtszeit mit einem Lager verschiedener Nürnberger Spielwaaren, Puppenbälge, Puppenköpfe und andern, für Kinder zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Gegenständen, zu bestbilligen Preisen.

Auch sind bei mir stets zu haben:

A. B. C.=Bücher mit und ohne Bilder, Jugendschriften, Taschenbücher, verschiedene Kalender für 1827, Andachtsbücher, Vorschriften, Zeichnen=, Mahl= und Illuminir=Bücher, Briefsteller, Kochbücher, gebundene Schreibe=Bücher, diverse Sorten von Brief=, Noten=, Schreib=, Zeichen= und bunten Papieren, Pappen, Federposen, Siegellack, Siegeloblaten, Blei= und Rothstifte, Tuschkasten, schwarze Kreide, Reißzeuge, Reißfedern, Malerpinsel, sauber illuminirte Stammbuchblätter, Visitenkarten, Neujahrswünsche, Stickmuster u. s. w. Alle Aufträge werden prompt erfüllt werden.

C. G. Bartsch.

Ich habe am Sonntage den 10. d. M. Abends in der Todtengasse eine Uhr gefunden, welche ich dem Eigenthümer nach Entrichtung der Insertions=Gebühren zurückzugeben bereit bin, wenn selbiger sich bis Ausgang dieses Monats meldet, im entgegengesetzten Falle würde ich annehmen, daß sie derselbe nicht mehr zurück verlangt.

August Rädel,
arbeitet beim Herrn Tuchfabr. Nicolai.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorräthig zu haben:

Handbuch der neuesten Geographie für Kaufleute, Militär=Personen und Lehrer gelehrter und hoher Schulen. Erfurt und Gotha 1826. 8. 1 rtlr. 20 sgr.

Schulze, allgemeines Haus= und Wirthschaftsbuch, oder der erfahrene Rathgeber für Hausväter und Hausmütter in der Stadt und auf dem Lande. Erster Theil. Quedlinburg und Leipzig 1826. 8. 20 sgr.

Zerrenner, der neue deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen. Halle 1827. 8. 7 sgr. 6 pf.

Cosorti, der instruktive Tanzmeister für Herren und Damen. 12. Ilmenau 1826. geh. 10 sgr.

Desormes kurzgedrängtes aber vollständiges Handbüchlein der Bienenzucht. Nach dem Französischen. 8. Ilmenau 1826. 10 sgr.

Neueste und zweckmäßigste Anleitung zum Unterrichte im praktischen Kopfrechnen, in der Orthographie, in der Sprachlehre, in schriftlichen Aufsätzen und im Briefschreiben, in der Formenlehre und zum Katechisiren. Für Volksschullehrer. Quedlinburg und Leipzig 1826. 8. 25 sgr.

Preuß, Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete. Drei Theile. 8. Berlin. geheftet in Umschlag 3 rtlr.

Hoffmann, allgemeiner Hausschatz; ein neuer zuverläßiger Rathgeber für Jedermann. Zwei Theile. München 1826. 12. geh. 1 rtlr.

Friederich, Serena. Die Jungfrau bei und nach ihrem Eintritte in die Welt. Ein Erbauungsbuch für religiös gebildete Töchter. 2 Theile. Frankfurt a. M. 1826. 8. geh. 1 rtl. 26 sgr. 3 pf.

Hauff, Mährchenalmanach für Söhne und Töchter gebildeter Stände. Stuttgart 1827. Taschenformat. gebd. 1 rtlr. 26 sgr. 3 pf.

Reinhold, Carolina, Ammen=Mährchen zur Unterhaltung und Belehrung für kleine Kinder. Nürnberg 1827. Taschenformat. gebunden 22 sgr. 6 pf.

Zur Beurtheilung der Schrift: Die katholische Kirche Schlesiens. Breslau 1826. 8. geh. 7 sgr. 6 pf.

Der kleine Zeichner und Mahler. Geschenk für die Jugend. 22 sgr. 6 pf.

Der kleine Mahler, oder: nützliche und angenehme Beschäftigung für die Jugend. 15 sgr.

Gründliche Unterweisung im Blumenzeichnen. 1te, 2te Lieferung à 12 sgr. 6 pf.

Kleine Bildersammlung für Kinder zum Nachzeichnen und Illuminiren. 5 sgr.

28 Blatt Figuren=Gruppen, zum Nachzeichnen für Kinder. 3 sgr. 9 pf.

12 Blatt dergleichen 5 sgr.

200 Abbildungen zum Nachzeichnen und Illuminiren. 5 sgr.

25 geradlinige Vorlegeblätter zum Nachzeichnen. 11 sgr. 3 pf.

Vorlegeblätter zum Unterricht im Landschafts=Zeichnen für Schulen und zum Selbstunterricht. 10 sgr.

Die allezeit fertige Stickerin. Ein Geschenk für das schöne Geschlecht. 17 sgr. 6 pf.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 25. November: Abtheilungs-Schneider-Mstr. und Jäger J. G. Maue ein Sohn, George Friedrich Albert.

Den 30. Tuchbereitergef. C. A. Schmelzer ein Sohn, Carl Robert.

Den 6. Dezember: Häusler Joh. George Helbig ein Sohn, Johann August.

Den 7. Tuchmachergef. J. C. T. Heinrich eine Tochter, Johanne Beate Henriette.

Den 8. Vorwerkshofmann J. Chr. Bothe ein Sohn, Johann August.

Den 9. Tuchm. Mstr. Gottlieb Menschel ein Sohn, Ernst Heinrich. — Tuchfabrikant A. Effner ein todter Sohn.

Getraute.

Den 13. Dezember: Bäcker-Mstr. W. G. Mahlendorf, mit Jgfr. A. D. Lachmann. — Jäger und Abtheilungs-Schuhmacher Carl Gottlieb Mörtz, mit Juliane Henriette Nieschalck.

Den 14. Tuchm. Mstr. C. E. Hentschel, mit Wittwe J. D. Kosan geb. Gutsche.

Gestorbne.

Den 8. Dezember: Bürger und Eigenthümer Joh. Christ. Helbig Sohn, Carl Christian, 14 Jahr 7 Monat 15 Tage, (Krämpfe).

Den 9. Einwohner Johann Gottlieb Leutlof, 42 Jahr 9 Monat, (Abzehrung). — Tischler-Mstr. Traugott Brieger Tochter, Auguste Helena, 20 Wochen, (Abzehrung).

Den 10. Häusler J. G. Helbig in Kühnau Sohn, Johann August, 4 Tage, (Krämpfe). — Zimmer-Mstr. Joh. Christoph Seifert, 80 Jahr 6 Monat, (Alterschwäche). — Tuchm. Mstr. Jeremias Derlig Wittwe, Anna Elisab. geb. Augspach, 77 Jahr 9 Monat, (Alterschwäche).

Den 11. Kutschner Johann Friedr. Barrein in Kühnau Tochter, Anna Dorothea, 4 Wochen, (Stickfluß).

Den 12. Wittfrau M. T. Meyer geb. Pratsch, 68 Jahr, (Brustwassersucht).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 11. Dezember 1826.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	1	25	—	1	23	2	1	21	3
Roggen . . .	= =	1	12	6	1	10	8	1	8	9
Gerste, große .	= =	1	7	—	1	6	—	1	5	—
= kleine .	= =	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hafer	= =	—	25	—	—	24	6	—	24	—
Erbsen	= =	1	16	—	1	14	—	1	12	—
Hierse	= =	1	8	9	1	6	3	1	3	9
Heu	der Zentner	—	21	—	—	20	6	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	15	—	3	—	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.

(Nebst einer Beilage.)

Beilage
zum 51sten Stück des Grünberger Wochenblattes.

Es ist von dem hohen Königl. Ministerio des Innern nachstehende Bekanntmachung, die öffentliche Ausstellung vaterländischer Fabrikate zu Berlin pro 1827 betreffend, erlassen, und von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz deren weitere Veröffentlichung anbefohlen worden.

Des Königs Majestät haben zu befehlen geruhet, daß im Jahre 1827 eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, nach den, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juni 1821 ertheilten Vorschriften statt finden soll. In Gemäßheit dieses Allerhöchsten Befehls wird jene Kabinets-Ordre hiermit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, so wie dasjenige, was heute an sämmtliche Regierungen, zur Ausführung derselben, verfügt worden.

Auf Ihren Antrag vom 23. März c. will Ich über die öffentliche Ausstellung inländischer Fabrikate, und die für die ausgezeichnetsten anzuordnende Preis-Austheilung, Folgendes hiemit festsetzen:

1) Vom 1. September 1822 an, findet in Berlin die Ausstellung solcher vaterländischen Fabrikate sechs Wochen hindurch statt.

2) Das Recht, zu dieser Ausstellung zugelassen zu werden, hat jedes Fabrikat, auch das gröbste, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und es im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist.

3) Die Gewerbetreibenden, welche an der Ausstellung Theil nehmen wollen, sind gehalten, sich bei ihrer landräthlichen Behörde zu melden, welche die Nachweisungen den Regierungen einreichen.

4) Die Regierungen ernennen eine Kommission zur Prüfung, ob die Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie zur National-Ausstellung zugelassen werden können.

Die Kommission besteht aus sechs Fabrikanten unter dem Vorsitze des Gewerbe-Raths der Regierung.

5) Es findet eine Preisvertheilung für die ausgezeichnetsten Fabrikate, in goldenen, silbernen und ehernen Denkmünzen bestehend, statt; auch beauftrage

Ich Sie, Mir demnächst diejenigen Gewerbetreibenden zu höheren Auszeichnungen namhaft zu machen, welche durch wesentliche Verbesserungen in der Fabrikation und ausgezeichneten Betrieb ihres Gewerbes, einen bedeutenden Einfluß auf das Wohl der Provinz und den Absatz an Fabrikaten geübt haben.

6) Die Preisvertheilung geschieht auf den Ausspruch einer Kommission von funfzehn Mitgliedern, welche hier in Berlin zusammentritt, und deren Ernennung Ich Ihnen überlasse. Auch bestimmt diese Kommission, welche Fabrikate eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Der Ausspruch dieser Kommission wird öffentlich bekannt gemacht.

7) Für alle Gegenstände, welche für preiswürdig, oder einer ehrenvollen Erwähnung werth erkannt worden sind, werden die Transportkosten ersetzt.

8) Von allen Gegenständen, wofür ein Preis ertheilt worden, wird eine Probe in die Waarensammlung der technischen Deputation des Handels-Ministeriums niedergelegt, mit einer Bezeichnung, welche den Namen des Fabrikanten, seinen Wohnort, die bewilligte Auszeichnung und den Preis der Waare enthält.

Berlin, den 7. Juni 1821.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister
Grafen von Bülow.

Eine Ausstellung vaterländischer Fabrikate, wie sie von des Königs Majestät, durch die, in der Gesetzsammlung vom Jahre 1821 abgedruckte Kabinets-Ordre vom 7. Juni angeordnet worden, soll, einem Allerhöchsten Befehle zufolge, im Jahre 1827 wiederum in Berlin statt finden.

Zur Ausführung dieses Befehls ist Folgendes bestimmt:

Zu 1. Die Ausstellung der Gegenstände wird in dem Akademie-Gebäude unter den Linden statt finden. Deren Einsendung muß bis zum 1. August des künftigen Jahres, und unter der Adresse der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe geschehen.

Zu 2. Die letzte Ausstellung hat den Beweis geliefert, daß der Gewerbestand den Zweck derselben, in einer entgegengesetzten Art, mißverstanden hat, indem Manche der Meinung waren, es komme dabei hauptsächlich auf einzelne,

mit besonderer Sorgfalt gefertigte Stücke an; Andere aber, ein jedes Fabrikat, zu dessen Verschönerung die schönen Künste beigetragen hätten, sey ein Kunstwerk, und als solches nicht für die Ausstellung geeignet.

Der Zweck der Ausstellung ist aber, Waaren darzulegen, wie sie für den Verbrauch, von ihren Verfertigern in Quantitäten geliefert werden, oder geliefert werden können, und bei diesen ist neben der innern Tüchtigkeit, der gewöhnliche Fabrikpreis, zu welchem sie aus der ersten Hand geliefert werden, ein Gegenstand der größten Wichtigkeit.

Die gewöhnlichen Hauptfabrikate einer Provinz, sind vorzugsweise für die Ausstellung geeignet.

Gegenstände des Luxus, oder Fabrikate, bei welchen, weil sie in das Kunstgebiet einschlagen, der Preis der Arbeit den Fabrikpreis so weit erhöht, daß ein gemeiner Gebrauch derselben nicht statt finden kann, sind von der Ausstellung keinesweges ausgeschlossen, vielmehr verdient das Bestreben der Fabrikanten und Handwerker, ihren Arbeiten eine Vollkommenheit zu geben, welche sie dem Kunstwerke nähert, Anerkennung von Seiten des Staats.

Zu 3. Die von den Landräthen, oder den, die Gewerbepolizei in den größeren Städten bearbeitenden Behörden, einzusendenden Nachweisungen, sollen mit einer laufenden Nummer versehen seyn, den Namen des Fabrikanten, die Benennung des Fabrikats enthalten, und zugleich ausführliche Auskunft über die Ausdehnung des Gewerbes, Arbeiterzahl, Absatzorte, Ursprung und Preis des rohen Materials oder Halbfabrikats, welches verarbeitet wird; den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis des Fabrikats aus der ersten Hand. Die auswärtigen Gewerbetreibenden werden übrigens, in so weit sie mit hiesigen Handlungshäusern bekannt sind, diejenigen namhaft machen, welchen die Waaren nach beendeter Ausstellung, zur Ersparung des Rücktransports, überliefert werden können, oder welche deren Verkauf zu den bemerkten Preisen oder mit einem Aufschlage von bestimmten Verkaufsprozenten übernehmen.

Zu 4. Die Regierungen werden dahin sehen, daß sich in der zu ernennenden Kommission, wenigstens ein Sachverständiger für jeden der Hauptfabrikationszweige der Provinz finde. Von denjenigen Gegenständen, welche sie für

die National-Ausstellung geeignet halten, fertigen selbige ein Verzeichniß, nach Anleitung der Ihnen zu 3 überwiesenen Materialien, geben den Nachweisungen die möglichste Vollständigkeit und begleiten sie mit ihrem Gutachten.

Besondere Aufmerksamkeit ist auf die Angaben der Preise zu richten, damit nicht durch ungeprüfte und einseitige Versicherungen der Gewerbetreibenden, diese sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches notorisch nicht in der Wahrheit begründet ist. Es versteht sich, daß dergleichen Bedenken, deren Vortrag in dem oben gedachten Gutachten erwartet wird, ohne Fiskalität gelöset werden müssen.

Berlin, den 29. September 1826.

Der Minister des Innern.

(gez.) v. Schuckmann.

An sämmtliche Königliche
Regierungen.

Indem die vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, bringen Wir zugleich in Erinnerung, was über diesen Gegenstand unterm 23. Oktober 1821 (Amtsblatt Stück 46. No. 190. Seite 313 bis 315) bekannt gemacht worden, und wird die pünktlichste Befolgung der dort ad 1. bis 4. ertheilten Anweisungen erwartet.

Liegnitz, den 20. November 1826.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden, welche ihre Fabrikate in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen zur öffentlichen Ausstellung pro 1827 geeignet glauben, haben dieserwegen die erforderlichen Notizen zur weitern Veranlassung zu gehöriger Zeit uns anzuzeigen.

Grünberg, den 5. Dezember 1826.

Der Magistrat.